

Bedarfsprüfung für Lieferungen und Leistungen

Hier: Erstellung eines Berichts über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

1. Art der Lieferung/ Leistung:

- Neubeschaffung freiberufliche bzw. geistige oder schöpferische Leistung
- Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung sonstige Dienstleistung

Bedarfsbeschreibung und –begründung
(siehe Ziffer 4.1 Bedarfsprüfungsrichtlinie, ggf. siehe Anlage)

s. dazu Begründung des beigefügten Entwurfs der Beschlussvorlage für den Ausschuss Soziales und Senioren.

Voraussichtlicher Auftragswert 150.000 € (~~netto, ohne MwSt.~~)

Angaben zu Folgekosten:

Entstehen weitere personelle oder/ und sächliche Kosten nein ja
(bei ja: Erläuterungen unten oder siehe Anlage)

Während der vorläufigen Haushaltsführung

Es besteht eine

- rechtliche Verpflichtung zwingende Notwendigkeit
(Erläuterungen unten oder siehe Anlage)

Unterschrift der bedarfsanmeldenden Dienststelle

2. Mittelbewirtschaftung:

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung:

- konsumtiv investiv

Finanzposition 5000.572.9300.2

Kostenstelle/ Finanzstelle S 400050310

Kostenart/ Auftrag 529300

Ggf. Deckungsring-Nr. entfällt

W. L. Mann

Unterschrift der bedarfsanmeldenden Dienststelle

3. Amtsinterne Bedarfsprüfung:

- Der Bedarf wird anerkannt.**
- Der Bedarf wird mit Abweichungen anerkannt:
- Der Bedarf wird nicht anerkannt

(unten ergänzende Erläuterungen bei Abweichungen oder Ablehnung)

Steinway

Unterschrift (ab 20.000 € Dienststellenleitung)

4. Bedarfsprüfung bei besonderen Zuständigkeiten:

(siehe Ziffer 3 Bedarfsprüfungsrichtlinie)

- Zuständigkeit 1000
- Zuständigkeit 11
- Zuständigkeit 12
- Zuständigkeit 13
- Zuständigkeit _____

Amt/Abteilung

Datum

Name/ Telefon

- Der Bedarf wird anerkannt.
- Der Bedarf wird mit Abweichungen anerkannt:
- Der Bedarf wird nicht anerkannt

(unten ergänzende Erläuterungen bei Abweichungen oder Ablehnung)

Unterschrift

Unterschrift

5. Bedarfsfeststellungsbeschluss:

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme von (netto, ohne MwSt.)

≥ 100.000 € ist ein Beschluss des zuständigen Fachausschusses notwendig

- ≥ 1.000.000 € ist ein Beschluss des Rates notwendig (Vorberatung durch Fachausschuss und ggf. Bezirksvertretung)
- ≥ 20.000 € bezirksbezogener Bedarf ist ein Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung notwendig
- ≥ 50.000/ 100.000 € pro Fahrzeug ist ein Beschluss des zuständigen Fachausschusses notwendig

Im Übrigen sind abweichende Regelungen in der Zuständigkeitsordnung zu beachten. Bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gelten die Regelungen der jeweiligen Betriebssatzung.

Beschlussvorlage fertigen

erl.

Beschlussfassung

am: _____

6. Vergabe einleiten

Die Regelungen der Kölner Vergabeordnung (KVO) sind zu beachten.
Die Bedarfsprüfung ist dem Vergabevorgang beizufügen.